

Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum /bei Adoptionen Tag der tatsächlichen Haushaltsaufnahme  
(auszufüllen durch Antragsteller)

**Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld zu dem Arbeitsverhältnis, den Mutterschutzleistungen des Arbeitgebers in der Mutterschutzfrist und ggf. zu einem Teilzeiteinkommen in der Bezugszeit des Elterngeldes**

Die Auskunftspflicht und Bescheinigungspflicht ergibt sich aus § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

**Bescheinigung für Frau/Herrn**

Vorname: \_\_\_\_\_  
 Name: \_\_\_\_\_  
 Geboren am: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_

**Hinweis für Antragsteller:**  
 Sofern beide Elternteile gleichzeitig den Antrag stellen oder ein Elternteil mehrere Arbeitgeber hat oder hatte, ist dieser Vordruck entsprechend getrennt voneinander auszufüllen

**Die Angaben zu I. bis III sind nur vom Arbeitgeber auszufüllen!**

**I. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis**

- a) Og. ist bei mir beschäftigt seit: \_\_\_\_\_, die regelmäßige Wochenarbeitszeit (**vor** der Geburt des Kindes) beträgt: \_\_\_\_\_ Stunden, Mutterschutzfrist von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
- b) **Nach der Geburt des Kindes, im Bezugszeitraum (maximal 14 Monate):**
- wird Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beansprucht.
  - beginnt die Elternzeit **nicht** mit dem Tag nach der Mutterschutzfrist, weil \_\_\_\_\_ (z.B. Erholungsurlaub beansprucht wird) vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
  - wird Elternzeit **nicht beansprucht**.
  - Teilzeittätigkeit nach der Geburt/im Bezugszeitraum (**nur ausfüllen, wenn es zutrifft**): - weiter unter III-

**II. Bescheinigung des AG-Zuschuss während der Mutterschutzfrist**

Nur für weibliche Beschäftigte trägt der AG hier seine Leistungen in der Mutterschutzfrist ein, dies kann entfallen, wenn geeignete, inhaltsgleiche eigene Vordrucke oder Computerausdrucke verwendet werden.

kalendertäglich steuerfreier Mutterschaftsgeldzuschuss (1) bzw. steuerpflichtige Dienstbezüge (2)

	Bitte alle Beträge in Euro angeben	steuerpflichtiger Bruttolohn	Pauschal versteuerter Lohn	Steuern (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag)	
		(1) kalendertäglich	(2) monatlich		
1. Monat ( )					
2. Monat ( )					
3. Monat ( )					
4. Monat ( )					

**Bitte umblättern**

### III. Ergänzende Angaben des Arbeitgebers bei Ausübung einer Teilzeiterwerbstätigkeit im Bezugszeitraum

Es wird eine **Teilzeiterwerbstätigkeit** im Sinne des §1 Abs. 6 BEEG ausgeübt. Ich bitte daher die nachstehende Arbeitszeitbestätigung/Erklärung und ggf. die Verdienstbescheinigung auszufüllen. Die Angaben sind nur **für den Zeitraum ab Beginn der Teilzeittätigkeit erforderlich**.

#### ARBEITSZEITBESTÄTIGUNG

Frau / Herr \_\_\_\_\_ ist (ggf. nach Ablauf der Mutterschutzfrist) bei uns ab dem \_\_\_\_\_ unbefristet / befristet bis zum \_\_\_\_\_ mit einer Wochenarbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden beschäftigt.

#### **Besondere Beschäftigungsformen (nur ankreuzen, wenn zutreffend)**

**Die Beschäftigung ist ein**

- Minijob mit Lohnsteuerkarte (AN zahlt Steuern)
- Minijob (**§ 8 und § 8a SGB IV**)
- Midi Job (Entgelt in Gleitzone von z. Zt. 450,01 bis 850 Euro) **nach § 20 Abs. 2 SGB IV**
- Sonderausbildung bis 325 Euro oder Freiwilligenbeschäftigung **nach § 20 Abs. 3 SGB IV**

**Für die Berechnung des Elterngeldes sind die voraussichtlichen steuerpflichtigen Einkünfte ohne Sonderzuwendungen im maßgebenden Bezugszeitraum des Elterngeldes, regelmäßig ist dies das 1. Lebensjahr des Kindes, zu bescheinigen.**

Sonderzuwendungen sind hierbei alle Einkommensbestandteile, die im Lohnsteuerabzugsverfahren als sonstige Bezüge gem. § 38 a Abs. 1 Satz 3 EStG behandelt wurden bzw. werden (u.a. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Einmalprämien).

**Anzugeben sind monatliche steuerpflichtigen Bruttoeinkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit in diesem Zeitraum. Außerdem sind bereits bekannte Lohnerhöhungen (Tariferhöhungen, Änderungen der Dienstaltersstufe u.a.) und auf Grund der Geburt des Kindes zustehende lohnsteuerpflichtige Zuschläge (z.B. Familienzuschlag), die nach Ausstelldatum im maßgeblichen Jahr gezahlt werden, zu berücksichtigen.**

Sofern noch kein Kalendermonat abgerechnet ist, tragen Sie eine „begründete Schätzung“ (in Zahlen oder %-Angabe) ein. Es erfolgt in allen Fällen mit Teilzeittätigkeit eine nochmalige Berechnung am Ende des Bezugszeitraumes von Elterngeld mit den tatsächlichen Werten.

<b>Bitte den Monat bezeichnen (z.B. März 2013).</b>	Steuerpflichtiger Bruttolohn	Pauschal besteuerte Lohnbestandteile	Pauschal besteuertes Lohn
1. Monat ( )			
2. Monat ( )			
3. Monat ( )			
4. Monat ( )			
5. Monat ( )			

**Für weitere Monate bis zum Bezugsende des Elterngeldes bitte die Bescheinigung - wenn möglich - auf einem gesonderten Blatt fortführen oder bei identischen Beträgen „fortlaufend bis \_\_\_\_\_“ vermerken.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ansprechpartner für Rückfragen Tel.-Nr./E-Mail \_\_\_\_\_

Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel \_\_\_\_\_